

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.
Robert-Schade-Str. 24

23701 Eutin

Ort, Datum

Eutin, den 09.11.2022

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische-Schweiz e.V.
Haus des Kurgastes
Bahnhofstr. 4 A

23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Auskunft erteilt:
Thea Daubitz

Tel.-Nr.:04521-7756541
E-Mail: thea.daubitz@naturpark-holsteinische-
schweiz.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN:DE32210501700000008896
BIC:NOLA DE21 KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Länd-
liche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lübeck

Betreff (Zuwendungszweck):

„Fachkraft für Umweltbildung - Umweltbildungsangebote in die Naturparkfläche zu den Menschen bringen“-

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V. mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
-
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Um die umweltpädagogischen Angebote des Naturparkvereins bedarfsgerecht auszubauen, zu ergänzen und zu etablieren, soll in einer Anschubphase von April 2023 bis Ende Mai 2025 eine umweltpädagogische Fachkraft (19,5h) mit folgenden Aufgaben eingestellt werden:

-Weiter- und Neuentwicklung von umweltpädagogischen Themen mit BNE-Charakter (Bildung für nachhaltige Entwicklung; BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.)

- Ausweitung der Sondierung und Prüfung von geeigneten Örtlichkeiten in Nähe von Schulen, KiTa's etc.

(Vorexkursionen) im gesamten Naturparkgebiet, um flexibel auf Anfragen reagieren zu können

- Beschaffung und Ergänzung der benötigten Ausrüstung abgestimmt auf neu entwickelte Themen (Beschaffungskosten sind hier nicht Fördergegenstand)

- zielgerichtete persönliche Kontaktaufnahme zu Schulen, KiTa's, Campingplätzen etc. zwecks Bekanntmachung der Angebote und Ermittlung des Bedarfes (z.B. Welche Themen werden nachgefragt?)

- Durchführung von Umweltbildungsangeboten mit Gruppen, dort, wo die Gruppen sind und wo es der Naturraum hergibt

- Akquise und Einarbeitung von freien Mitarbeitern zur Ergänzung des Angebotes

- Anleitung der FÖJ-Kraft des Naturparks zur Assistenz bei Einsätzen

Bei erfolgreicher Etablierung des Angebotes und guter Auslastung soll die Stelle nach Projektende vom Naturparkverein weiter besetzt werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Um die künftige Ausrichtung des Naturparks abzustimmen, wurde 2017 mit den Mitgliedern des Naturparkvereins ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Hierin werden u.a. folgende gemeinsam gewünschte Eckpunkte beschrieben:

- den Naturpark mehr in die Fläche „zu den Menschen“ bringen,
- Umweltbildung, Naturerleben und Besucherlenkung als inhaltlicher Fokus der Naturparkarbeit erhalten und stärken.
- Mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Naturparks und Bündelung seiner Angebote erreichen,

Der Naturpark hat bereits in seiner langjährigen Tätigkeit auch im Zusammenhang mit seinem Info-Haus besondere Stärken im Bereich der Umweltbildung aufgebaut. Für das Plöner Schlossgebiet, dem Standort des damaligen Info-Hauses des Naturparks, wurden bereits verschiedene Angebote für Gruppen entwickelt, die langjährig erprobt und bewährt sind. Zur Förderung der oben genannten Ziele, wurde sich deshalb dafür ausgesprochen, Umweltbildungsangebote des Naturparks in die Fläche zu bringen. Hierfür wird derzeit ein Umweltmobil angeschafft. Das Angebot der persönlichen Gruppenbetreuung und Durchführung von Umweltbildungseinheiten vor Ort soll nun erweitert werden.

Entwicklungsziele:

- Eine umweltpädagogische Fachkraft soll dort eingesetzt werden, wo sowohl Gruppen sind als auch das naturräumliche Potential (Naturbesonderheiten / Lebensräume) entsprechend vorhanden ist.
- Mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Naturparks und seiner Naturerlebnisangebote erlangen
- Umweltbildung, Naturerleben und Besucherlenkung als inhaltlicher Fokus der Naturparkarbeit soll erhalten und gestärkt werden und durch persönliche Interaktion vermittelt werden.
- Ausbau von umweltpädagogischen Themen mit BNE-Charakter.

Wirkung der Maßnahme

- Erhöhung der Teilnehmerzahlen, die die umweltpädagogischen Angebote wahrnehmen
- Naturpark Holsteinische Schweiz mehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert / regionale Identität gesteigert
- zum bewussteren und verantwortungsvolleren Umgang mit der Natur motivierte Teilnehmer
- Es werden neue Zielgruppen erschlossen (z. B. KiTas die nicht in der Nähe des Naturpark-Hauses sind, Schulen die aus verschiedenen Gründen im Naturpark weniger mobil sind als andere (z. B. durch ihre Lage oder geringere finanzielle Kapazitäten)
- Jugendherbergen und Campingplätze haben die Möglichkeit, ihren Gästen Naturerlebnisse mit Nachhaltigkeitsaspekten anzubieten bzw. ihr Programm für Gäste zu erweitern / zu verbessern

5. Die Maßnahme soll zum April 2023 begonnen werden und spätestens im Ende Mai 2025 fertiggestellt sein. (Anschubfinanzierung Personalstelle)

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **65.174,27 Euro**.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über
52.139,41 €**

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge des Naturparkvereins) Hinweis: Bestätigung folgt

Es werden keine Drittmittel eingesetzt.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.
Erhobene Teilnahmegebühren dienen zur teilweisen Refinanzierung von laufenden Sachkosten. Alle weiteren Folgekosten werden vom Naturparkverein übernommen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Siehe Projektbeschreibung.

Durch die Vermittlung von Wissen über die Umwelt wird die Grundlage für den Umweltschutzgedanke gelegt („Man kann nur schützen, was man kennt.“)

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Ergänzend zu außerschulischen Lernorten wie z. B. das geplante Naturparkhaus in Eutin-Fissau, wird die Umweltpädagogik in die Fläche gebracht. Dadurch können mehr Gruppen mit einem umweltpädagogischen Angebot

erreicht werden als vorher. Schulklassen und KiTas werden animiert zu schauen, was bei Ihnen direkt vor der Haustür zu entdecken ist. Dafür werden Sie vor Ort, auch mit Einsatz des vom Naturpark angeschafften Umweltmobil durch die Fachkraft umweltpädagogisch betreut. Die Fachkraft soll darüber hinaus steigende Anfragen bei Schulen und anderen Einrichtungen generieren, neue, bedarfsgerechte Angebote entwickeln und freie Mitarbeiter anleiten.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 1 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema: Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge		
Ziel:	Indikator	Wert
„Verbesserung der Übergänge im lebenslangen Bildungsweg“	Anzahl Projekte	1
Begründung		
Durch die Tätigkeit der umweltpädagogischen Fachkraft wird die Teilnahme / der Zugang zum umweltpädagogischen Angebot des Naturparks für alle Altersgruppen erleichtert. -Die Hemmschwelle das Angebot wahrzunehmen, wird deutlich verringert, da der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Gruppe geringer ausfällt, wenn es vor Ort angeboten wird. Auch die persönliche Ansprache führt dazu, Hemmnisse weiter abzubauen.		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Naturpark
 Hotelmineral Schwelz e.V.
 Robert-Schade-Str. 2A
 23701 Ebnau
 Tel. 048217750240
 Fax. 04821830377

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

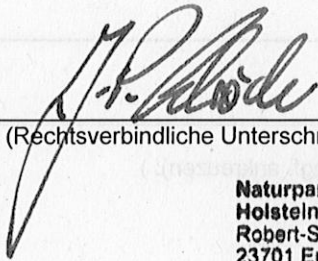
12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (Mitgliedsbeiträge der Naturpark-Kommunen) Hinweis: wird nachgereicht
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten (s.o. und siehe Projektbeschreibung)
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
- ausgefüllter Bogen „Projektvorschlag“ der Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck



(Rechtsverbindliche Unterschriften)

**Naturpark
Holsteinische Schweiz e.V.
Robert-Schade-Str. 24
23701 Eutin
Tel. 04521/7756540
Fax. 04521/8303377**